

Joh. Georg Tobler : ein Nekrolog [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **19 (1843)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rathsaale zu Herisau steht. Dem Herausgeber gehört das Lob, daß er sich an einen nicht gemeinen Steinzeichner gewendet hat. Jedermann wird das Portrait auf den ersten Blick erkennen, aber auch Niemand rühmen, daß es in allen Details befriedige. H. Scheuchzer ist uns noch ein besseres Bild schuldig.

Fr. Kücken. L. Tanner del. et lith. Fol.

Da sieht man, was herauskommt, wenn der Künstler, der ein Portrait entworfen hat, es auch selber auf Stein vervielfältigt und also seine Auffassung selber wiedergiebt. Ein frappanteres Bild ist kaum möglich. Wir haben uns wol nicht zu rechtfertigen, daß wir dasselbe hier aufführen, da es lediglich als eine Folge von Kücken's Aufenthalt in unserm Lande zu betrachten ist. *) Es ist nämlich H. Hauptmann Roth, der uns mit diesem lieblichen Denkmale beschenkt hat.

565662

Joh. Georg Tobler.

Ein Nekrolog.

(Schluß.)

Im Frühjahr 1836 siedelte er sich nochmals in Basel an. Sein Sohn hob nämlich die Anstalt in St. Gallen auf, um einem Rufe des H. Dr. Niederer nach Zferten zu folgen. Auch in Basel lebte Vater Tobler wieder ganz seinen literarischen Beschäftigungen, wie das auch in Nyon geschah, wo er nach zwei Jahren seine letzte Wohnstätte aufschlug. Hier hatte nämlich Tobler's jüngerer Sohn, in Niederer's und des ältern Bruders Nähe, die inzwischen aus dem kleinen Zferten nach dem großen Genf gezogen waren, eine Erziehungsanstalt gegründet und wünschte, den Rath des Vaters bei der ersten Einrichtung derselben zu benützen. Hinwieder schätzte auch der Vater sich glücklich, den Abend seines Lebens noch bei seinem Eduard und zugleich in der Nähe seines Gustav's, in der Nähe seines Niederer's zuzubringen, zu denen ihn die Dampfschiffe des schönen Genfersees so schnell hintrugen.

*) Der den Gesangfreunden unsers Landes wohl bekannte Componist Friedrich Kücken ist zum Hofcomponisten des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin ernannt und es ist ihm dieses Diplom durch den Minister selbst überreicht worden. App. Zeit.

Fünf Jahre später schien seiner Liebe zum engern Vaterlande noch ein glücklicher Stern aufgehen zu wollen. Sein älterer Sohn war berufen worden, die Leitung der Cantonschule in Trogen zu übernehmen. Bei ihm und mit seiner Hülfe *) wollte er nun noch die letzte Hand an seine Geisteswerke legen und dann auf heimischem Boden, auf dem Gottesacker, wo seine Eltern ruhen, sein Grab suchen. Kindlich freute er sich dieser Aussichten. Schon waren seine Hausrathlichkeiten in seiner vermeinten letzten Behausung eingetroffen, schon Alles von liebenden Händen zu seinem Empfange bereitet worden, als er den 2. August von heftigen Krämpfen befallen wurde. Wiederholte apoplektische Anfälle verschlimmerten das Uebel. Den 10. August begann am Morgen sein Todeskampf. Abends gegen sieben Uhr hauchte er ruhig und sanft seinen letzten Athem aus. Sein letztes Verdienst war ein schönes Beispiel von Geduld und Ergebung. Seine Hülle wurde den 14. August auf dem Friedhose von Nyon bestattet.

Seine unermüdllich thätige Hand hatte seit dem 2. August stillgestanden. Die letzten von ihm geschriebenen Worte zeugen noch von dem, was fort und fort seine Seele bewegt hatte.

„Wer erziehen will, muß es in der Schule Gottes, des heiligsten Erziehers, in der Schule Christi lernen.“

So lautet sein letztes Vermächtniß, das noch aus seiner Feder geflossen war, ohne daß er ahnen konnte, wie es der Willen Gottes sei, den Eindruck des schönen Wortes durch seinen nahen Hinschied so mächtig zu erhöhen. Sein Geist hatte überhaupt mehr und mehr dem höhern Gebiete sich zugewendet. Verließ er auch seine geographischen Arbeiten nicht völlig, so gab er sich doch fast ausschließlich mit dem Niederschreiben seiner Gedanken über Erziehung und besonders mit einer Entwicklungslehre ab, nach welcher die Kinder zur Erkenntniß Gottes und seines Sohnes, zur Erkenntniß ihrer

*) Seine Sehkraft hatte dermaßen abgenommen, daß er im letzten Jahre nur mit großer Mühe Gedrucktes las, Geschriebenes aber gar nicht mehr entziffern konnte.

Pflichten, mit einem Worte zum wahren Fundament aller echten Bildung zu bringen seien. In den Händen seiner Söhne wird von seinen Arbeiten, wie wir hoffen, für das Publicum nichts verloren sein.

Folgendes Verzeichniß berichtet über Tobler's Schriften, die bereits erschienen, oder noch zu erwarten sind.

I. Erschienene Schriften.

1. Ali und Ma, oder die kleinen Insulaner. Ein Lesebuch für die Jugend. Zwei Bände. Zürich. 12. (Ohne Jahrszahl; das Buch wurde aber 1818 gedruckt.)
2. Der gemeinnützige Rathgeber für Erziehung, Armenwesen und Landwirthschaft. Erster Jahrgang. 1818. Zwei Hefte. Glarus. 8.
3. Gotthold, oder der wackere Seelforger auf dem Lande. Aarau. 1820. 8.
4. Peter, oder die Folgen der Unwissenheit. Aarau. 1821. 12. — Zweite Auflage. 1826. — Dritte Auflage. St. Gallen. 1843.
5. Ferdinand Dulder, oder die Macht des Glaubens und der Liebe. Aarau. 1821. 12. — Zweite Auflage. 1826. — Dritte Auflage. St. Gallen. 1842.
6. Die heilige Familie, oder: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes! St. Gallen. 1822. 12.
7. Macht der Liebe gegen Eltern, Kinder und Vaterland. St. Gallen. 1830. 12.
8. Mütterblatt, oder Tagewerk der Mutter im Geiste der Menschenbildung. St. Gallen. 1833. 8. (Es erschien nur dieses erste Heft.)
9. Beiträge zu den Mitteln der Volkserziehung im Geiste der Menschenbildung. Von H. Krüsi und J. G. Tobler. Zweiter bis vierter Jahrgang. 1833 — 1835. Zürich. 12. (Der erste Jahrgang wurde von Krüsi allein herausgegeben.)
10. Stephanus. Eine Volksschrift. St. Gallen. 1843. 16.
11. In Mager's pädagogischer Revue finden sich Aufsätze von Tobler über den geographischen Unterricht im 1. Jahrg. S. 113 — 136; im 2. Jahrg. S. 321 — 326 und S. 563 — 531; im 3. Jahrg. S. 233 — 261.

II. Unter der Presse befinden sich:

1. Jugendschriften. Zwei Bändchen. St. Gallen.

III. Im Manuscripte sind ganz oder betnahe beendigt

1. Geographie der Schweiz. Für die Volksschule bearbeitet.
2. Allgemeine Erdbeschreibung. Methodisch für die Schule bearbeitet.
3. Horizontlehre, oder physische Elementar-Geographie.
4. Deutsches Elementar-Lesebuch, sammt einer sehr einfachen mechanischen Vorrichtung für die ersten Anfänger im Lesen.

Wir haben zwei Portraits von Tobler. Das erste, nach einem Gemälde von J. Brunschweiler lithographirt, wollen wir nicht eben tadeln; das andere, von Kairo, nach seiner eigenen Auffassung anonym lithographirt, ohne alle Unterschrift, läßt in Rücksicht auf volle Aehnlichkeit gar nichts zu wünschen übrig und ist auch sonst ein wackeres Blatt. ⁹⁾

565626

Der Geschichte des außerordentlichen Finanzwesens seit 1803.

(Fortsetzung.)

Wir haben unsere Mittheilungen über diesen Gegenstand ¹⁰⁾ seit dem Hornung unterbrochen. Damals wurde der Abschnitt über die Einnahmen vollendet, und wir kommen nun auf die Ausgaben zu sprechen. Das Ziel, das wir uns abgesteckt haben, bleibt die Jahrrechnung 1842.

I. Tagatzungskosten.

Für den Zeitraum von 1803 bis 1814 verlassen unsere Quellen uns völlig. Seit dem Rechnungsjahre 1814/1815 bis 1841/1842 kostete diese Rubrik dem Lande 31,002 fl. 26 fr. Die geringsten Kosten, 603 fl. 28 fr., finden wir bei der Tagatzung von 1821, die 52 Tage währte; die höchsten sind aus folgenden Rechnungsjahren.

⁹⁾ Es ist in der J. U. Kocher'schen Papierhandlung in St. Gallen verkäuflich.

¹⁰⁾ Jahrg. 1842, S. 12 — 15; 35 — 44; 86 — 94; 142 — 152; Jahrg. 1843, S. 28 — 31.